

# Weinbaufax Franken

herausgegeben am  
**Dienstag, 30. März 2021**

LWG Rebschutzdienst  
Weinbauring Franken e.V.

**Die Rebschutzhinweise beziehen sich auf den „Rebschutzleitfaden 2021“ (RSL), der beim Amtlichen Rebschutzdienst oder im Internet: [www.lwg.bayern.de/weinbau](http://www.lwg.bayern.de/weinbau) bezogen werden kann.**

Zunächst wird das Weinbaufax nur einmal wöchentlich erscheinen, bis die heiße Phase des Rebschutzjahres beginnt.

## **Wie gehen wir ins neue Jahr?**

Einige Tage im Februar mit Temperaturen von fast -20°C waren sehr kalt. Insgesamt sind die Wintermonate aber doch zu warm ausgefallen. Das Niederschlagsdefizit des Vorjahres konnte durch die nur durchschnittlichen Niederschlagsmengen nicht ausgeglichen werden. In die tieferen Bodenschichten konnte der Regen nicht vordringen. Auf eine Gesamtbodentiefe von 1,8 m bezogen, werden viele Regionen des fränkischen Weinlandes als „ungewöhnlich trocken“ bis zu einer „moderaten Dürre“ eingestuft (Quelle UFZ Dürremonitor). Sollte der April nur durchschnittliche Regenmengen bringen und zusätzlich zu warm und sonnig ausfallen, ist mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ein weiterer Trockensommer zu erwarten.

Daher sollten tiefe, wendende Bodenbearbeitungen (z.B. Spatenmaschine) unterbleiben! Diese fördern die Austrocknung der obersten Bodenschicht. Auch das frühe Mulchen artenreicher Begrünungen sollte unterbleiben, weil der Neuaustrieb einen zusätzlichen Wasserverbrauch bedeutet.

Bis Karfreitag ist sonnige Witterung mit frühlingshaften Temperaturen (bis zu 24° C) vorhergesagt. Danach soll es wieder stärker abkühlen. Niederschläge sind nicht zu erwarten.

## **Allgemeine Situation:**

Noch sind die Reben weitgehend in der Winterruhe. Ein verstärktes Bluten wird in den kommenden warmen Tagen einsetzen, wenn die Bodentemperaturen über 8° C steigen. In warmen Lagen und bei jungen Reben können sich erste Knospen leicht dehnen.

## **Knospenschädlinge (Rhombenspanner, Erdraupen)**

Die höheren Temperaturen könnten die Knospennascher aus ihren Winterverstecken locken. Kontrollieren Sie daher befallsverdächtige Anlagen.

## **Aushängung Dispenser (Pheromonverwirrung) und Pheromonfallen**

Der Beginn des Traubenwicklerfluges ist zurzeit noch nicht genau abzuschätzen. Anhand der Temperatursummen und der vorhergesagten Witterung ist von einem Flugbeginn frühestens zum zweiten Aprilwochenende auszugehen. Daher ist es ausreichend die Aushängung der Dispenser in der Woche nach Ostern einzuplanen.

Achten Sie auf die Schutzmaßnahmen (Abstand, Maske, kein gemeinsamer Abschluss) gegen das Coronavirus bei einer gemeinschaftlichen Ausbringung.

## **Prüfplakette Pflanzenschutzgeräte**

Kontrollieren Sie die Gültigkeit ihrer Plakette und melden Sie sich für den „Spritzentüv“ bei Bedarf an. Eine Überprüfung des Gerätes auf Funktionstüchtigkeit schützt vor unliebsamen Überraschungen beim ersten Einsatz.

### **Pflegemaßnahmen unter Stock**

Eine mechanische Unterstock-Bearbeitung kann in den kommenden Wochen durchgeführt werden, wenn das Unkraut noch klein ist und die Bearbeitung daher einfacher.

Vor dem Rebenaustrieb (am Stamm) kann der Unterstockbereich mit einem zugelassenen Herbizid behandelt werden, ohne Rebschäden befürchten zu müssen. Die behandelte Streifenbreite unter der Zeile sollte so schmal wie möglich sein! 0,4 m sollten nicht überschritten werden! Achten Sie unbedingt darauf, dass die Herbizide nicht auf öffentlichem Gelände bzw. nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. Wegränder, Böschungen etc.) ausgebracht werden. Eine Behandlung am Zeilenende ist somit nur bis zum Grenzstein/Verankerung möglich. Unsachgemäße Anwendung ist gesetzeswidrig und schädigt gleichzeitig auch den Weinbau und Winzer in seiner Außendarstellung! Um weinbergstypische Geophyten (Weinbergstulpen, Traubenhyazinthen, Weinbergslauch) zu schonen, sollten Bereiche, in denen diese Pflanzen wachsen, von einer Behandlung im Frühjahr ausgenommen werden.

Mögliche Präparate (Einsatz erst ab 4. Standjahr zugelassen):

Glyphosathaltige Präparate, z.B. Clinic, Durano, Glyphos, Roundup Ultra mit 5 l/ha, bezogen auf die tatsächlich behandelte Fläche; Mittel wirken systemisch und zerstören auch die Wurzeln getroffener Pflanzen.

Bodenherbizide mit Dauerwirkung

Präparate mit Wirkung auf keimende Unkräuter, z.B. Katana (Flazasulfuron) 150 bis 200 g/ha hält den behandelten Unterstockstreifen über die gesamte Vegetation weitgehend unkrautfrei.

Katana Duo (Wirkstoff Flazasulfuron und Glyphosat) mit 3kg/ha tatsächlich behandelter Fläche ist bei bereits stärkerer Verunkrautung sinnvoll.

Bei Behandlung mit Flazasulfuron beachten Sie bitte unsere Empfehlungen beim Nachpflanzen (RSL S.66)!

Beachten Sie bitte, dass nach der Behandlung mit Bodenherbiziden keine Bodenbearbeitung im behandelten Streifen durchgeführt wird.